Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 115 (2018)
Heft: 4

Artikel: Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe für ältere Arbeitslose
Autor: Hess, Ingrid
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865581

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe für ältere Arbeitslose

FACHBEITRAG Ältere Arbeitslose sollen über die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung hinaus durch die Regionale Arbeitsvermittlung betreut werden und dabei Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe erhalten. Diese von der SKOS vorgeschlagene Lösung ist rechtlich rasch umsetzbar und finanziell tragbar, wie zwei im Auftrag der SKOS erstellte Gutachten zeigen. Jetzt ist die Politik am Zug.

Dr. Daniel Leuenberger, IT-Experte, seit vier Jahren arbeitslos, 2016 ausgesteuert. René Niederer, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte, letzten Oktober ausgesteuert; Jürg Kellenberger, HR-Fachmann und Ausbilder mit eidg. FA, 450 schriftliche und individuell abgefasste Bewerbungen, 2017 ausgesteuert. Ältere Arbeitslose, auch hoch qualifizierte, finden in der Schweiz überdurchschnittlich oft keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt. Während in der OECD 47 Prozent der über 55-jährigen Arbeitslosen nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit keine Stelle hatten, sind es in der Schweiz 59 Prozent.

Ältere Arbeitslose dürfen nicht definitiv aus dem Arbeitsmarkt herausfallen und in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Die SKOS hat deshalb im November einen Vorschlag präsentiert, damit über 55-Jährige auch nach der Aussteuerung durch die RAV in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Anstelle von Sozialhilfe sollen ältere Arbeitsuchende Ergänzungsleistungen erhalten. Die SKOS gab zwei Gutachten in Auftrag, um die finanziellen Folgen und die rechtlichen Anforderungen des Modells Ergänzungsleistungen für ältere Arbeitslose (ELA) abklären zu lassen.

«Der Vorschlag der SKOS will in erster Linie erreichen, dass ältere Personen wieder eine Stelle finden. Es geht nicht um eine vorgezogene Rente», betonte Felix Wolffers, Co-Präsident der SKOS, an einer Medienkonferenz Anfang November. Ergänzungsleistungen soll nur erhalten, wer sich weiter um eine Stelle bemüht und vor der Aussteuerung längere Zeit gearbeitet hat. «Mit den Ergänzungsleistungen werden ältere Ausgesteuerte besser behandelt als heute. Zugleich werden diese Personen vor Altersarmut geschützt», hält Felix Wolffers fest.

Finanzielle Folgen

Pro Jahr werden zirka 4000 Personen im Alter von 57 bis 62 Jahren ausgesteuert. Sie sollen von den Massnahmen zur Wiedereingliederung und Existenzsicherung profitieren können. Gemäss den «Berechnungen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenslage von älteren Arbeitnehmenden» der unabhängigen Beraterfirma Interface belaufen sich die Mehrkosten der neuen

Abb. 1: Stark steigende Quote von älteren Sozialhilfeempfängern

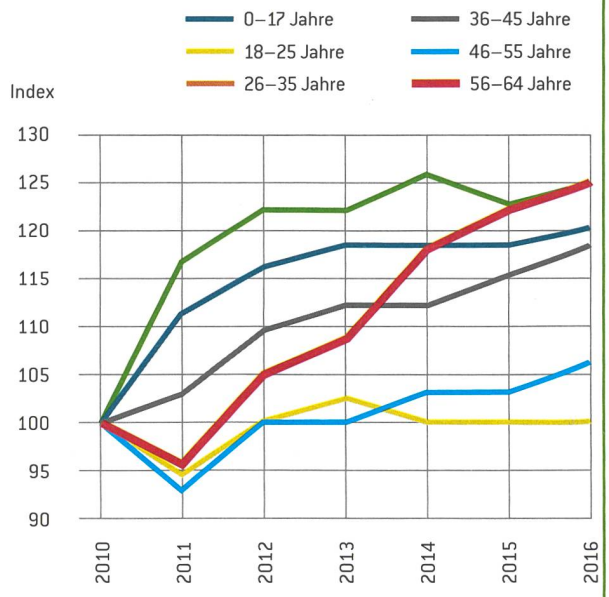

Quelle: SKOS/BFS

Abb. 2: 55 plus in der Sozialhilfe: Markanter Anstieg im Vergleich zu IV, ALV und Bevölkerung

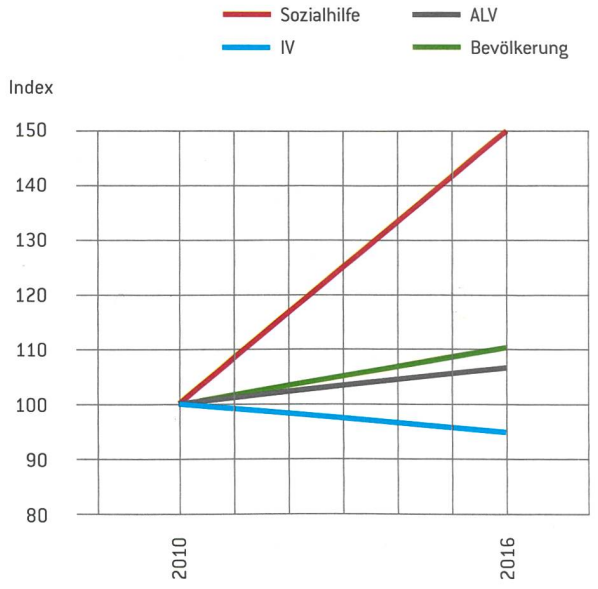

Quelle: SKOS/BFS

Ergänzungsleistungen netto auf 25 Mio. Franken. 298 Mio. Franken Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen stehen 139 Mio. Minderausgaben bei der Sozialhilfe und 134 Mio. Minderausgaben bei den EL zur AHV gegenüber. Letzteres, weil durch den Bezug der EL vor der Pensionierung eher die Armut im Alter vermieden wird. Die Lösung führt insgesamt zu einer Entlastung der Kantone und Gemeinden und einer mässigen Mehrbelastung des Bundes.

Was die Umsetzung des SKOS-Vorschlags für ältere Arbeitslose angeht, so hat das Gutachten des Arbeitsrechtsexperten Gerhard Hauser gezeigt, dass eine gesetzliche Regelung möglich ist – und zwar ohne Verfassungsänderung. Der Gesetzgeber kann sich für die gesetzliche Regelung der ELA auf den Verfassungsartikel Art. 114 Abs. 5 BV stützen, welcher es dem Bund erlaubt, «Vorschriften über die Arbeitslosenfürsorge zu erlassen». Diese Gesetzgebungskompetenz kann ausgeschöpft werden, wenn die soziale Sicherung von Arbeitslosen weder durch die ALV noch durch die Sozialhilfe befriedigend sichergestellt ist, so die Schlussfolgerung von Hauser. Die Lösung ist also auf dem Gesetzesweg und damit rasch umsetzbar, wie der Rechtsanwalt sagt.

Die SKOS hat auf dieser Grundlage einen ausgearbeiteten Vorschlag für die nötige Anpassung des geltenden Rechts vorgelegt. Dabei hat sie besonders darauf geachtet, dass die neuen Ergänzungsleistungen mit dem EU-Recht im Einklang stehen. Die vorgeschlagene Regelung verhindert insbesondere einen Leistungsexport in die EU. Die Lösung für die über 55-Jährigen wurde deshalb nicht wie ursprünglich geplant im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gesucht, sondern im Gesetz über die Ergänzungsleistungen. Im Zusammenspiel dieser Rechtsgebiete wurde ein Vorschlag entwickelt, der die konkreten Probleme lösen hilft, ohne falsche Anreize zu setzen. Die vorgeschlagene Lösung geht davon aus, dass Personen nach dem vollendeten 57. Altersjahr EL beziehen dürfen, wenn sie unmittelbar vor dem 55. Geburtstag oder bei einer späteren Arbeitslosigkeit 10 Jahre dauerhaft erwerbstätig waren.

Handeln tut not

Tatsache ist: Ältere Arbeitnehmende, haben in der Schweiz , im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern keinen Kündigungsschutz. Verlieren sie ihre Stelle, gelingt heutzutage nur noch selten die dauerhafte Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Überdurchschnittlich oft werden ältere Arbeitslose von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Und danach sinkt die Chance auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt immer weiter. Nur noch jede siebte ausgesteuerte Person, die über 55 ist, findet wieder eine Arbeit mit einem existenzsichernden Einkommen. Die SKOS hatte auf diese besorgniserregende Entwicklung in den letzten Jahren bereits an ihrer Medienkonferenz im Februar hingewiesen. ■

Ingrid Hess

Abb. 3: Anzahl Personen im neuen System der ELA

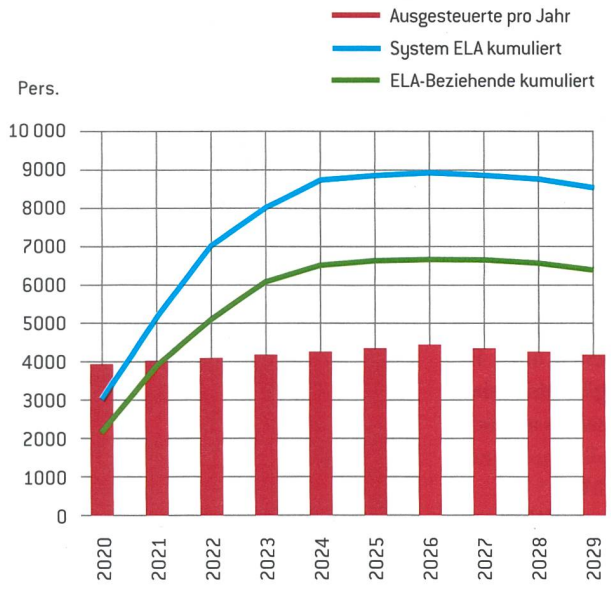

Quelle: Interface

Abb. 4: Verteilung der Kosten auf Bund, Kantone und Gemeinden

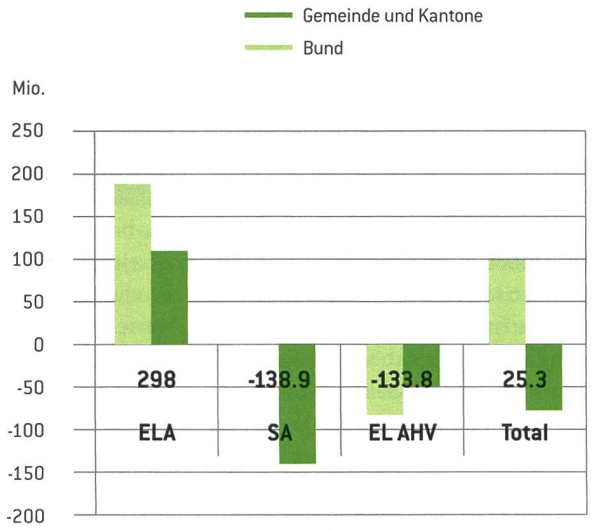

Die innerkantonale Verteilung der Kosten variiert aufgrund der unterschiedlichen Lastenausgleichssysteme im Bereich der Sozialhilfe.

Quelle: Interface